



Inhaltsverzeichnis

- 1 Beschlüsse des
Hauptausschusses in der
öffentlichen Sitzung
vom 11.02.2025
- Beschlüsse der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Wildau vom
25.02.2025
- 4 Satzung der Stadt Wildau über
die Festsetzung der Steuersätze
für Realsteuern der Stadt Wildau
(Hebesatzsatzung) vom 25.02.2025
- 4 Einwohnerstatistik
- 5 Aktuelle Bodenrichtwerte zum
01.01.2025
- 5 Terminübersicht
- 6 Bekanntmachung zum Wider-
spruchsrecht gegen Auskünfte
aus dem Melderegister und zu
weiteren Eintragungsmöglichkei-
ten von Übermittlungssperren
nach dem Bundesmeldegesetz
- 7 Information des Gutachter-
ausschusses im Landkreis
Dahme-Spreewald
- 7 Bekanntmachungen des
Fundbüros
- 8 Änderungssatzung zur
Verbandssatzung des Märkischen
Abwasser- und Wasserzweck-
verbandes (MAWV)
- 8 Impressum

Am 11.02.2025 wurden in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

H-111/2025

Westkorso – Vergabe für die geplanten 13 Bäume

Der Hauptausschuss hat beschlossen,
der Vergabe der Pflanzarbeiten für die ge-
planten 13 Bäume im Westkorso in Höhe
von 33.763,75€ an die Pflanzfirma zuzu-
stimmen.

H-105/2025

Vergabe von Verpflegungsleistungen für die Mittagsversorgung in der Oberschule vom 01.03.2025 bis 29.02.2028

Der Hauptausschuss hat die Vergabe von
Verpflegungsleistungen für die Mittags-
versorgung in der Oberschule vom
01.03.2025 bis 29.02.2028 beschlossen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden
hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 26.02.2025

Frank Nerlich
Bürgermeister

Am 25.02.2025 wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

S-120/2025

Sitzverteilung in den ständigen Fachausschüssen

Die Stadtverordnetenversammlung hat
die nachfolgende Verteilung der Sitze der
ständigen Fachausschüsse der Stadtver-
ordnetenversammlung der Stadt Wildau
beschlossen.

1. Ausschuss für Stadtentwicklung und Digitalisierung

SPD	2
CDU/GfW/Grüne	2
BfW/Die Linke	2
BBW/Prof. Ungvári	2

2. Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Liegenschaften

SPD	2
CDU/GfW/Grüne	2
BfW/Die Linke	2
BBW/Prof. Ungvári	2

3. Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur

SPD	2
CDU/GfW/Grüne	2
BfW/Die Linke	2
BBW/Prof. Ungvári	2

**Am 25.02.2025 wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Wildau folgende Beschlüsse gefasst:**

4. Ausschuss für Bau und Planung	
SPD	2
CDU/GfW/Grüne	2
BfW/Die Linke	2
BBW/Prof. Ungvári	2
5. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	
SPD	2
CDU/GfW/Grüne	2
BfW/Die Linke«	2
BBW/Prof. Ungvári	2

Die namentlichen Besetzungen in den Fachausschüssen bleiben, wie in der konstituierenden Sitzung am

08.07.2024 (S-009/2024) beschlossen, für die vier Fraktionen unverändert.

S-123/2025

Beschluss über die Anzahl der Mitglieder der Stadt Wildau im Regionalausschuss der Kommunen Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Die Anzahl der Mitglieder der Stadt Wildau im Regionalausschuss der Kommunen Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau beträgt vier.

S-121/2025

Neubesetzung des Hauptausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Neubesetzung des Hauptausschusses für die Dauer der Kommunalwahlperiode beschlossen:

Fraktion BBW/Prof. Ungvári	1 Sitz,
Fraktion Bürger für Wildau/ Die Linke:	1 Sitz,
Fraktion CDU/GfW/ Grüne:	2 Sitze,
Fraktion SPD:	1 Sitz.

S-122/2025

Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertretungen

Die Stadtverordnetenversammlung hat die ordentlichen Mitglieder des Hauptausschusses sowie die nachstehend genannte Reihenfolge der Stellvertretungen der Mitglieder des Hauptausschusses der Stadt Wildau bestellt:

	Fraktion BBW/ Prof. Ungvári	Fraktion Bürger für Wildau/Die Linke	Fraktion CDU/GfW/ Grüne	Fraktion SPD	Fraktion CDU/GfW/ Grüne
Ordentliches Mitglied	Prof. Dr. Dr. László Ungvári	Frank Vulpius	Mark Scheiner	Thomas Wilde	Simon Devos
1. Stellvertreter	Ronni Krzyzan	Jutta Krebs	Kevin Weidler	Enno von Essen	Kevin Weidler
2. Stellvertreter	Frank Kerber	Thomas Thiele	Lars Steckling	Paul Karwinkel	Lars Steckling
3. Stellvertreter	Paul Sommerfeld	Frank Seeliger	Susanne Scheiner	_____	Susanne Scheiner
4. Stellvertreter	Carsten Kröning	_____	_____	_____	_____

S-112/2025

Abberufung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Wildauer Wohnungsbau-gesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Herrn Norbert Kleinwächter als Mitglied des Aufsichtsrates der Wildauer Wohnungsbau-gesellschaft mit Datum 28.11.2024 abzurufen.

S-124/2025

Berufung eines Mitglieds für den Aufsichtsrat der Wildauer Wohnungsbau-gesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Frau Petra Hildebrandt zum 26.02.2025 als Aufsichtsratsmitglied der Wildauer Wohnungsbau-gesellschaft mbH zu berufen.

S-100/2025

Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Stadt Wildau (Hebesatzsatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern der Stadt Wildau (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage.

F-102/2025

**Prüfuftrag an die
Hochschulstadt Wildau**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Stadt Wildau über den Städte- und Gemeindebund und direkte Kontakte zum Land Brandenburg darauf hinwirken kann, dass Kommunen die Möglichkeit erhalten, unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Gewerbeimmobilien festzulegen.

S-097/2025

**Beschluss über die Aufstellung eines
Bebauungsplans »Bau weiterführender
Schulen« gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
– Aufstellungsbeschluss –**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Für das Gebiet, das aus drei Teilflächen besteht:
Fläche A – wird umgrenzt im Norden durch die Kastanienstraße, im Osten durch die Dahmewiesen, im Süden durch den Marktplatz und im Westen durch die Wohnbebauung der Karl-Marx-Straße
Fläche B – wird umgrenzt im Norden durch die Uferpromenade an der Dahme, im Osten durch die Dahmewiesen, im Süden durch die Dahmewiesen und im Westen durch die Hinterlandstraße
Fläche C – wird umgrenzt im Norden teilweise durch die Parkplatzanlage hinter dem Marktplatz sowie die Dahmewiesen, im Osten durch die Dahmewiesen, im Süden durch die Dahmewiesen und im Westen durch die Richard-Sorge-Straße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung »Bau weiterführender Schulen« aufgestellt.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,02 ha und beinhaltet folgende Flurstücke in der

Gemarkung Wildau:

Flur 12: Flurstücke 2 teilw.; 14; 15; 18 teilw.; 19 teilw.; 78 teilw.; 79; 80; 104 teilw.; 105 teilw.; 109; 110; 113; 116; 119; 121; 122; 124 teilw.; 152 und 157
Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes und seine Teilflächen sind aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

S-098/2025

**1. Änderung des Bebauungsplans
»Erweiterung Grundschule und
Errichtung einer Sporthalle«
Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans »Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle« in der Fassung vom 27. Februar 2024 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Einwendungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans »Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle« i. d. Fassung vom 27. Februar 2024, bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen sowie der Begründung (Anlage 2) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt,

den Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans »Erweiterung Grundschule und Errichtung einer Sporthalle« ortsüblich bekannt zu machen.

S-099/2025

**14. Änderung des Bebauungsplans
»Schwermaschinenbau-Gelände« –
»Privatgymnasium Villa Elisabeth«
Billigungs- und Offenlegungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Der Entwurf für die 14. Änderung des Bebauungsplans »SMB-Gelände« wird in der Fassung vom 09.01.2025 gebilligt.
Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung (siehe Anlage).
2. Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
3. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist die Veröffentlichung im Internet vom 10. März bis zum 10. April 2025 des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Zudem sind in o. g. Zeitraum die Unterlagen in den Räumen der Bauverwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 15745 Wildau während der regulären Öffnungszeiten einsehbar.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

S-114/2025

**Festlegung des Standortes der
Messsäule zur Geschwindigkeitsüberwachung in der Freiheitstraße**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass der Standort der

**Am 25.02.2025 wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Wildau folgende Beschlüsse gefasst:**

Messsäule zur Geschwindigkeitsmessung in der Freiheitstraße im Bereich vor der Kita »Am Hasenwäldchen« errichtet werden soll.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die untere Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald über die Standortentscheidung für die Errichtung der Messsäule im Bereich vor der Kita »Am Hasenwäldchen« zu informieren.

I-101/2025

Umsetzung der Jugendbeteiligungs-Richtlinie in der Stadt Wildau

Die Informationsvorlage wurde von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

I-110/2025

Westkorso – Straßenbegleitgrün

Die Informationsvorlage wurde von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

I-104/2025

Stand der Beweidung der Dahmewiesen

Die Informationsvorlage wurde von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 26.02.2025

Frank Nerlich
Bürgermeister

**Satzung der Stadt Wildau über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern
der Stadt Wildau (Hebesatzsatzung) vom 25.02.2025**

Aufgrund der §§ 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung – BbgKVerf) (GVBl. I Nr. 10 vom 5. März 2024, ber. durch GVBl. I Nr. 38 vom 03. Juli 2024) und §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I Nr. 8) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 31) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau in ihrer Sitzung am 25.02.2025 folgende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgelegt:

- (1) Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 290 v.H.
- (2) Grundsteuer B (für Grundstücke) 295 v.H.
- (3) Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Wildau

(Hebesatzsatzung) tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

- (2) Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Stadt Wildau, den 25.02.2025

Im Original unterzeichnet
Frank Nerlich
Bürgermeister

Einwohnerstatistik

Einwohnerstand zum

31.10.2024 = 11.225

davon 109 Bewohner GU

Zuzüge	65
Wegzüge	47
Geburten	15
Sterbefälle	15

Einwohnerstand zum

30.11.2024 = 11.243

davon 105 Bewohner GU

Zuzüge	62
Wegzüge	39
Geburten	7
Sterbefälle	11

Einwohnerstand zum

31.12.2024 = 11.262

davon 105 Bewohner GU

Zuzüge	45
Wegzüge	42
Geburten	5
Sterbefälle	15

Einwohnerendstand zum

31.01.2025 = 11.255

davon 108 Bewohner GU

(GU= Gemeinschaftsunterkunft
für Flüchtlinge, F.-Engels-Str.58a)

Stand 20.02.2025

i.A. K. Schmidt
Einwohnermeldeamt

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2025

Am 29. Januar 2025 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 566 allgemeine und 5 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025 beschlossen. Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwen-

dungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Stadt Wildau wurden zum Stichtag 01.01.2025 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 01.01.2025	Merkmale (€/m ²) 01.01.2025
0307	Wildau Nord westl. d. Bahn	350	W frei 800m ²
0309	Wildau Nord östl. d. Bahn	240	W frei 800m ²
0313	Wildau Süd	300	W frei 800m ²
0308 0310	Wildau Dorfaue West Wildau Dorfaue Ost	300	WA frei
0319	Wildau Röthegrund	300	WA frei
3905	Wildau Hoherlehme	250	M frei 800 m ²
0321	Wildau Röthegrund MFH	500	W frei MFH
0314	Wildau Süd MFH	500	W frei MFH
3907	Wildau ASB	100	M frei ASB
6072	Wildau Gewerbepark	100	G frei
6084	Wildau SO EKZ	220	SO frei EKZ
6073	Wildau Kleingewerbegebiet	90	G frei
6074 6174 6274	Wildau, sonstiges Gewerbe	120	G frei
6082	Wildau Hafen	110	G frei
6083	Wildau Hafen	50	E G

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzungen

W	Wohnbaufläche
WA	allgemeines Wohngebiet
M	gemischte Baufläche
G	gewerbliche Baufläche

Ergänzung Art der Nutzung

MFH	Mehrfamilienhäuser
ASB	Außenbereich

Entwicklungszustand

E	Bauerwartungsland
---	-------------------

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

frei:	erschließungsbeitrags- und kostenersatzungsbetragsfrei
ebf:	erschließungsbeitrags-/kostenersatzungsbetragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz
ebpf:	erschließungsbeitrags-/kostenersatzungsbetragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Terminübersicht 2025

über die Ausschüsse und
Stadtverordnetenversammlungen
Stand 25.02.2025

Beginn: jeweils 18.30 Uhr,
Ort: Volkshaus Wildau

FACHAUSSCHÜSSE

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitalisierung

17.03.2025	05.05.2025
08.09.2025	03.11.2025

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften

18.03.2025	06.05.2025
09.09.2025	04.11.2025

Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur

24.03.2025	12.05.2025
15.09.2025	10.11.2025

Ausschuss für Bau und Planung

25.03.2025	13.05.2025
16.09.2025	11.11.2025

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

31.03.2025	19.05.2025
22.09.2025	17.11.2025

HAUPTAUSSCHUSS

01.04.2025	20.05.2025
23.09.2025	18.11.2025

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

08.04.2025	03.06.2025
07.10.2025	25.11.2025

REGIONALAUSSCHUSS ZEWS

15.05.2025	in Schulzendorf
11.09.2025	in Wildau
27.11.2025	in Eichwalde

Die Tagesordnung, die Zeit und der Ort sowie Änderungen werden auf der Internetseite der Stadt www.wildau.de – Bürgerservice / Bürgerinformationssystem / Sitzungen / Sitzungskalender bekannt gemacht und in den amtlichen Schaukästen veröffentlicht.

Änderungen vorbehalten.

D. Schwarze
Stadtverordnetenangelegenheiten

**Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister
und zu weiteren Eintragungsmöglichkeiten von Übermittlungssperren
nach dem Bundesmeldegesetz**

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

**Widerspruch gegen
Datenübermittlung an öffentlich-
rechtliche Religionsgesellschaften
(§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)**

Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

**Widerspruch gegen
Datenübermittlung an das Bundesamt
für das Personalmanagement der
Bundeswehr
(§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)**

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

**Widerspruch gegen
Datenübermittlungen an Parteien,
Wählergruppen oder Träger von
Wahlvorschlägen im Zusammenhang
mit Wahlen oder Abstimmungen
(§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)**

Die Meldebehörde erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmungen vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

**Widerspruch gegen
Datenübermittlungen an
Mandatsträger, Presse und Rundfunk
über Alters- und Ehejubiläen
(§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)**

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch auf den anderen Ehegatten.

**Widerspruch gegen
Datenübermittlungen an
Adressbuchverlage für die
Herausgabe von Adressbüchern
(§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)**

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienna-

me, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten entsprechend weitergegeben werden, können Sie persönlich mit vorheriger Terminvereinbarung gegen die Weitergabe Ihrer Daten im Einwohnermeldeamt im Volkshaus der Stadt Wildau,
Karl-Marx-Straße 36,
Raum 28
Widerspruch einlegen.
Zudem wird auf der Homepage der Stadt Wildau www.wildau.de unter der Rubrik Einwohnermeldeamt Formulare/Satzungen ein Antragsformular zur Verfügung gestellt, welches ausgefüllt und unterschrieben der Stadt übermittelt werden kann.

Wildau, 20.02.2025

Frank Nerlich
Bürgermeister

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für die Gemeinde Wildau gelten nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte:

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, innerhalb Autobahnring Ackerzahl 30	1,60
Ackerland, außerhalb Autobahnring Ackerzahl 25	1,10
Grünland, innerhalb Autobahnring Grünlandzahl 35	1,40
Grünland, außerhalb Autobahnring Grünlandzahl 35	0,90
Forsten, innerhalb Autobahnring, ohne Aufwuchs	0,45
Forsten, außerhalb Autobahnring, ohne Aufwuchs	0,25

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden. Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB "BORIS (BOden-RichtwertInformations-System) Land Brandenburg" können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (<https://boris.brandenburg.de/>).

Die Bodenrichtwerte werden mit Ausnahme der besonderen Bodenrichtwerte im Internetportal BORIS Land Brandenburg veröffentlicht.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Bekanntmachungen des Fundbüros

Nr.	Bezeichnung der Fundsache	Funddatum	Meldefrist	
1.	Schirm grün/schwarz, Geldbörse rosa, Damenwäsche, Mercedes Autoschlüssel, Geldbörse schwarz, Geldbörse grau, Schlüsselbund mit Chip, Buch über Lörach	30.11.2024	30.07.2025	schuhe rosa, Kindermütze mit Elchohren, Kinder Jeansjacke, Dino Slime 3Pack, Schlüssel mit Metallband, Schlüsselbund mit 4 Schlüssel
2.	Fundort A10 Center: getragene Kindersachen, div. Bekleidung	21.01.2025	22.07.2025	7. Schlüsselbund mit 4 Schlüssel
3.	Schwarze Handtasche mit Kosmetikartikel, diverse Schlüssel, VBB Card, Dacia Autoschlüssel, diverse getragene Kindersachen	23.12.2024	24.06.2025	8. E-Bike Damen Farbe schwarz
4.	Kinderroller und ein kleines Kinderfahrrad	10.12.2024	11.06.2025	9. 28er Herrenfahrrad Farbe schwarz
5.	Perlen Handkettchen	03.12.2024	04.06.2025	
6.	Fundort A10 Center: iPhone, Hoodie, Puma Socken, Gürtel, blaues Basecap, Kinderhand-			

Hinweis: Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen. Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Für telefonische Rückfragen erreichen Sie das Fundbüro der Stadt Wildau unter Tel.:03375/5054 56.

Andreas Kube
Ordnungsamt

Bekanntmachung

Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Gemäß § 20 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBl. I, S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl. I S. 1), sowie des § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes am 05. Dezember 2024 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen.

I.

Die Verbandssatzung des MAWV vom 14.12.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 8 wird wie folgt geändert: § 13 Abs. 8 Satz 5 wird ersatzlos gestrichen.

2. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Einwohner (per 30.06.2024)	Stimmen- zahl	Lfd. Nr.	Mitglieder	Einwohner (per 30.06.2024)	Stimmen- zahl
1	Bestensee	9.397	10	12	Krausnick-Groß Wasserburg	642	1
2	Blankenfelde-Mahlow für den Ortsteil Groß Kienitz	339	1	13	Märkisch Buchholz	877	1
3	Königs Wusterhausen	39.179	40	14	Märkische Heide für die Ortsteile Alt-Schadow	244	
4	Schönefeld	19.604	20		Hohenbrück-Neu Schadow	204	
5	Mittenwalde mit den Ortsteilen Mittenwalde	2.966			Plattkow	52	
	Brusendorf	445			Pretschchen	234	1
	Gallun	625		15	Münchehofe	494	1
	Ragow	1.957		16	Rietzneuendorf-Staakow für die Ortsteile Friedrichshof	96	
	Schenkendorf	1.239			Rietzneuendorf	334	
	Telz	448	8		Staakow	184	
6	Zossen für den Ortsteil Schöneiche	562	1			614	1
7	Wildau	10.980	11	17	Schönwald für den Ortsteil Waldow	315	1
8	Zeuthen	11.586	12	18	Storkow für die Ortsteile Limsdorf	314	
9	Eichwalde	6.483	7		Kehrigk	330	
10	Schulzendorf	9.759	10			644	1
11	Heidesee für die Ortsteile Friedersdorf	1.874		19	Tauche für den Ortsteil Werder	138	1
	Gussow	521		20	Unterspreewald	767	1
	Gräbendorf	728		21	Berliner Wasserbetriebe	-	4
	Bindow	1.055					
	Dolgenbrodt	355					
	Dannenreich	299					
		4.832	5				
					Gesamt:	125.626	138

II. Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Königs Wusterhausen, 09.12.2024

Börnecke, Stellvertreter des Vorstandsvorstehers

Herausgeber: Stadt Wildau, Frank Nerlich, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau, Telefon: 03375 / 505410, Telefax: 03375 / 505471, E-Mail: stadt@wildau.de,

Internet: www.wildau.de **Verantwortlich:** Stadt Wildau, Simone Hein **Gesamtherstellung:** Michael Garling **Auflage:** 6.000 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. **Vertrieb:** Alex Werbung GmbH

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36, zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.